

Wasserstoff-Kernnetzbetreiber veröffentlichen Details für Kapazitätsreservierungen ab 19.03.2026



19.03.2026

Für Anfang 2026 haben europäische Netzbetreiber erste User Commitment Prozesse zur Vermarktung von Wasserstoffkapazitäten angekündigt. Parallel dazu werden die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber in Deutschland ebenfalls die Vermarktung entsprechender Kapazitäten starten. Mit dem vorliegenden Informationspaket stellen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber dem Markt detaillierte Informationen zu dem anstehenden Prozess bereit.

Um dem wachsenden Wasserstoffmarkt, dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und den Importkorridoren mehr Sicherheit zu geben, werden die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber ab dem 19.03.2026 erstmals die Reservierung von Wasserstoffkapazitäten anbieten. Damit wird es möglich sein, die für ein Liefergeschäft notwendigen Ein- und Ausspeisekapazitäten zu sichern. Dies ermöglicht den Marktteilnehmenden eine zusätzliche Absicherung für die Wasserstoff-Projektentwicklung.

Der detaillierte Ablauf bis zum Abschluss eines Reservierungsvertrags sowie die Höhe der reservierbaren Kapazitäten werden nachfolgend erläutert.

Regulatorischer Rahmen und aktueller Handlungsbedarf

Mit der Veröffentlichung der Festlegungen WaKandA (Aktenzeichen: BK7-24-01-015) und WasABi (Aktenzeichen BK7-24-01-014) hat die BNetzA die grundlegenden Regelungen für die Vermarktung und Abwicklung von Kapazitäten im Wasserstoffmarkt festgelegt, die ab dem 01.01.2028 anzuwenden sind. Deren Regelungen werden im laufenden Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Vertragsstandards für den Netzzugang in einer Kooperationsvereinbarung Wasserstoff durch die BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation weiter ausgestaltet. Im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Vertragsstandards wurde ein einheitlicher Mustervertrag für Kapazitätsreservierungen im Wasserstoff-Kernnetz abgestimmt und am 06.01.2026 durch die beteiligten Verbände BDEW, VKU und GEODE veröffentlicht. Dieser Mustervertrag wird zum 01.01.2028 in die erste Kooperationsvereinbarung Wasserstoff als Standard überführt.

Die Möglichkeiten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber, frei zuordenbare feste Wasserstoffkapazität verbindlich anzubieten, wachsen stufenweise mit dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes an. Für nach 2029 entstehende Cluster, für die es aktuell noch keine reservierbaren Kapazitäten gibt, entstehen durch diesen initialen Vermarktungsstart keine Nachteile. Auch für diese später fertiggestellten Teile des Wasserstoff-Kernnetzes werden ausreichend Kapazitäten (gemäß Netzentwicklungsplan) zur Verfügung stehen.

Reservierungskonzept

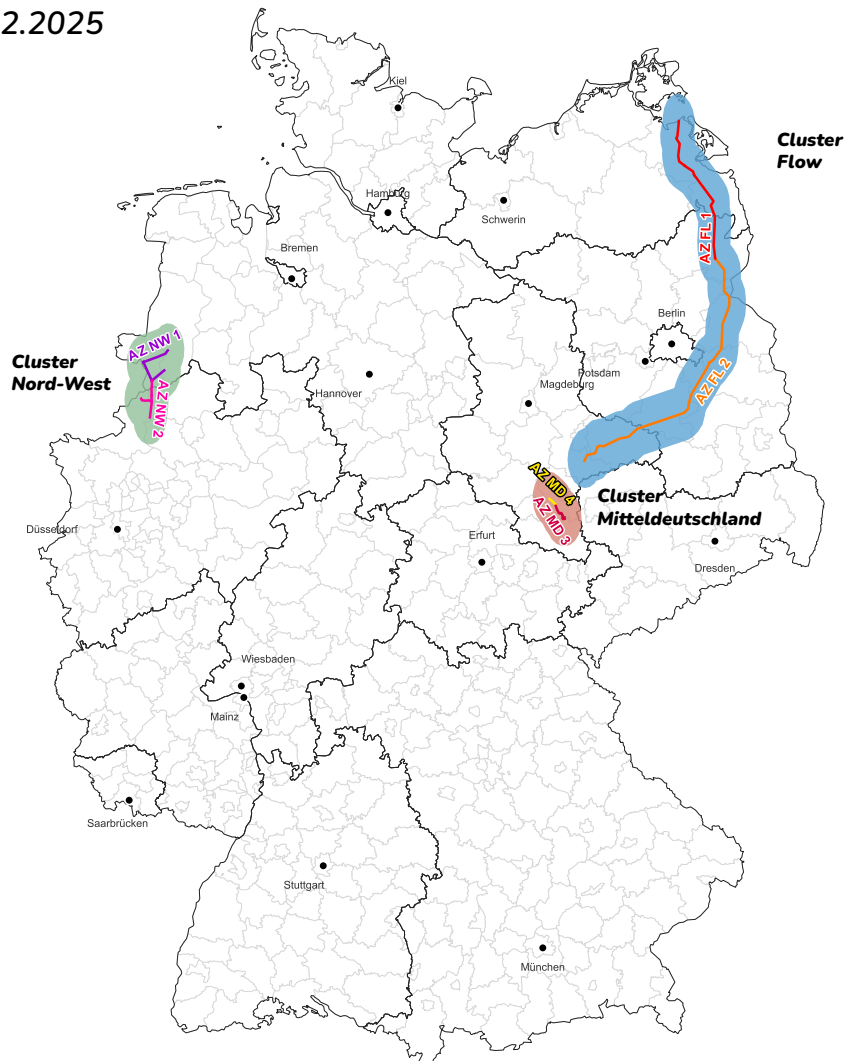
Mit dem Abschluss eines Reservierungsvertrags kann sich ein Kunde bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Kapazitäten für die Zukunft zurückhalten lassen. Der Muster-Reservierungsvertrag sieht vor, dass die reservierte Kapazität für einen Reservierungszeitraum von bis zu sieben Jahren für den Kunden vorgehalten wird, sodass dieser zum Ablauf des Reservierungszeitraums die entsprechende Transportbuchung tätigen kann (z. B. 03/2026 Vertragsabschluss, 02/2033 alle erforderlichen Inbetriebnahmen sind erfolgt, 03/2033 Transportbuchung und Nutzungsmöglichkeit). Der Reservierungszeitraum endet nach dem Buchungsangebot des Netzbetreibers, aber nicht vor der kundenseitigen Inbetriebnahme und nicht vor der technischen Inbetriebnahme aller kapazitätsrelevanten Teile des Clusters in der geplanten Ausbaustufe zum Zeitpunkt 31.12.2029, entsprechend dem vorliegenden Marktinformationspaket. Reserviert werden kann zunächst auf Basis der Kernnetzinfrastruktur der Jahre 2026-2030 und den damit zur Verfügung stehenden initialen Kapazitäten in den Angebotszonen (sowohl Kapazitätshöhe als auch Anbinde-möglichkeit).

Die Weiterentwicklung der Cluster und Kapazitäten für die Folgejahre wird von den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern zu einem späteren Zeitpunkt regelmäßig modelliert und veröffentlicht. Entsprechend kann die Kapazität für Netzteile, die ab 2030 in Betrieb gehen, ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Marktinformation reserviert werden. Innerhalb, aber spätestens zum Ende des Reservierungszeitraums (z. B. 02/2033), kann eine Buchung über bis zu 15 Jahre getätigt werden (z. B. 01/2034 – 12/2048). Der Kunde zahlt im Reservierungszeitraum ein Reservierungsentgelt, welches monatlich abgerechnet wird und bis zu 100% auf spätere Buchungen angerechnet werden kann, sofern mindestens eine Jahresbuchung zum Ende des Reservierungszeitraums in Höhe der reservierten Kapazität und mit Lieferbeginn innerhalb von vier Jahren nach Ende des Reservierungszeitraums getätigt wird. Die Höhe des Reservierungsentgelts wird vom jeweiligen Wasserstoffnetzbetreiber individuell festgelegt.

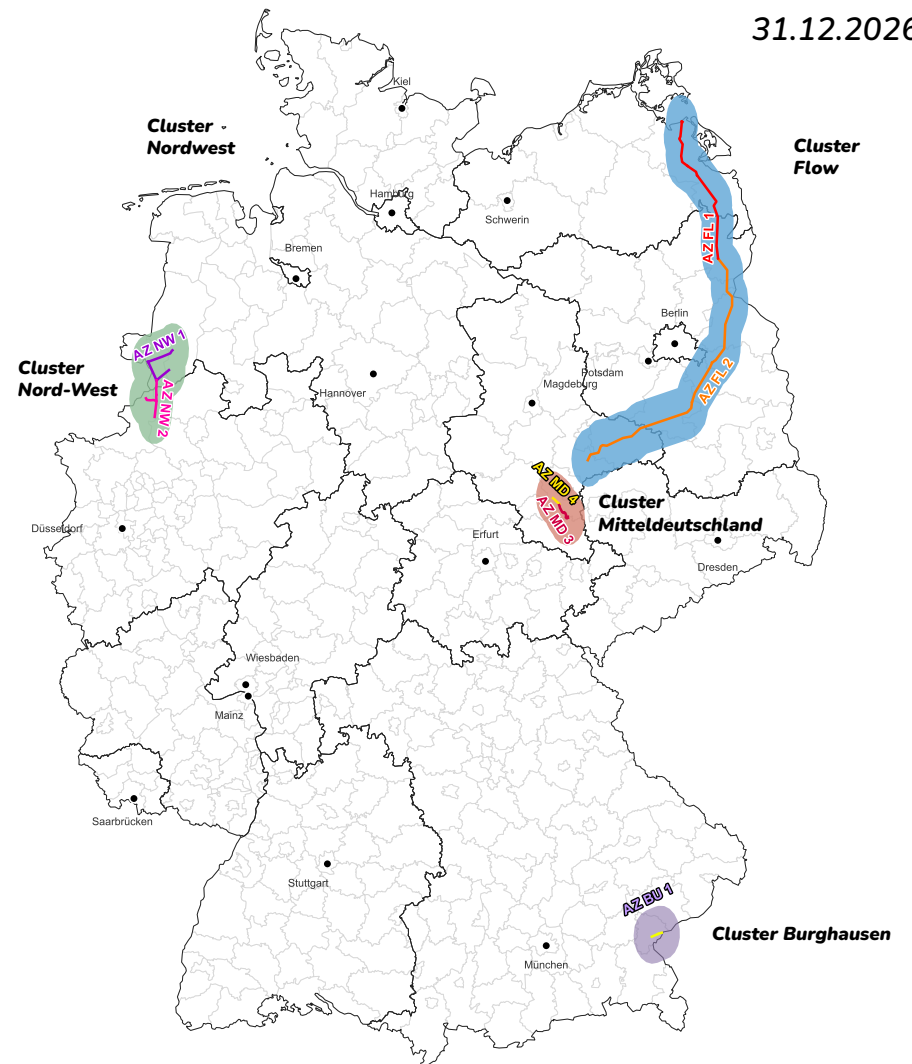
Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen bis 2030

Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen im Zeitverlauf ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

31.12.2025



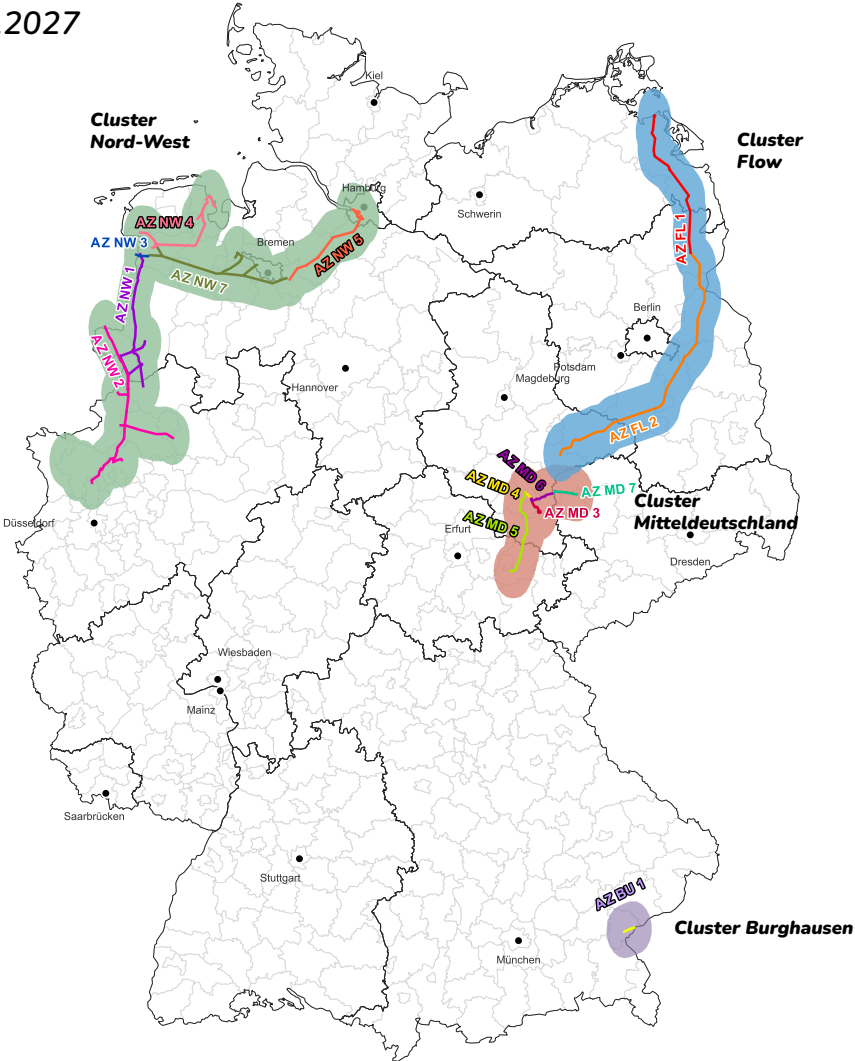
31.12.2026



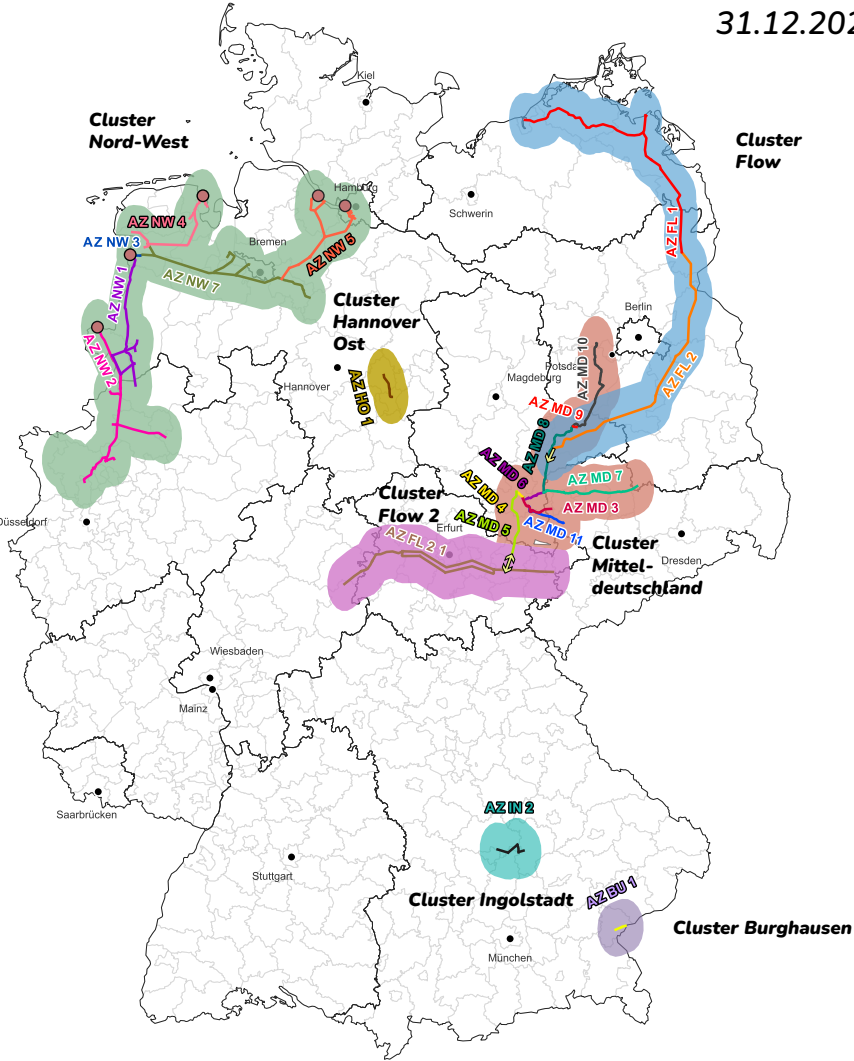
Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen bis 2030

Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen im Zeitverlauf ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

31.12.2027



31.12.2028

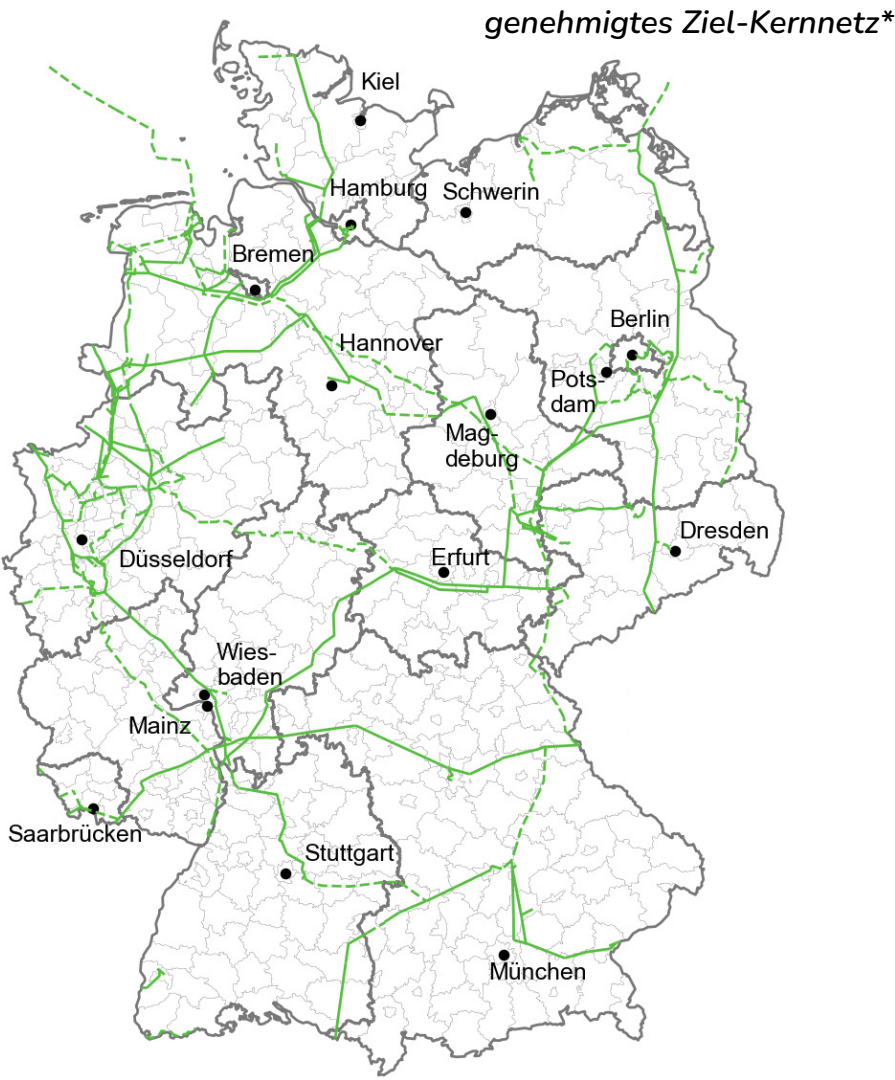
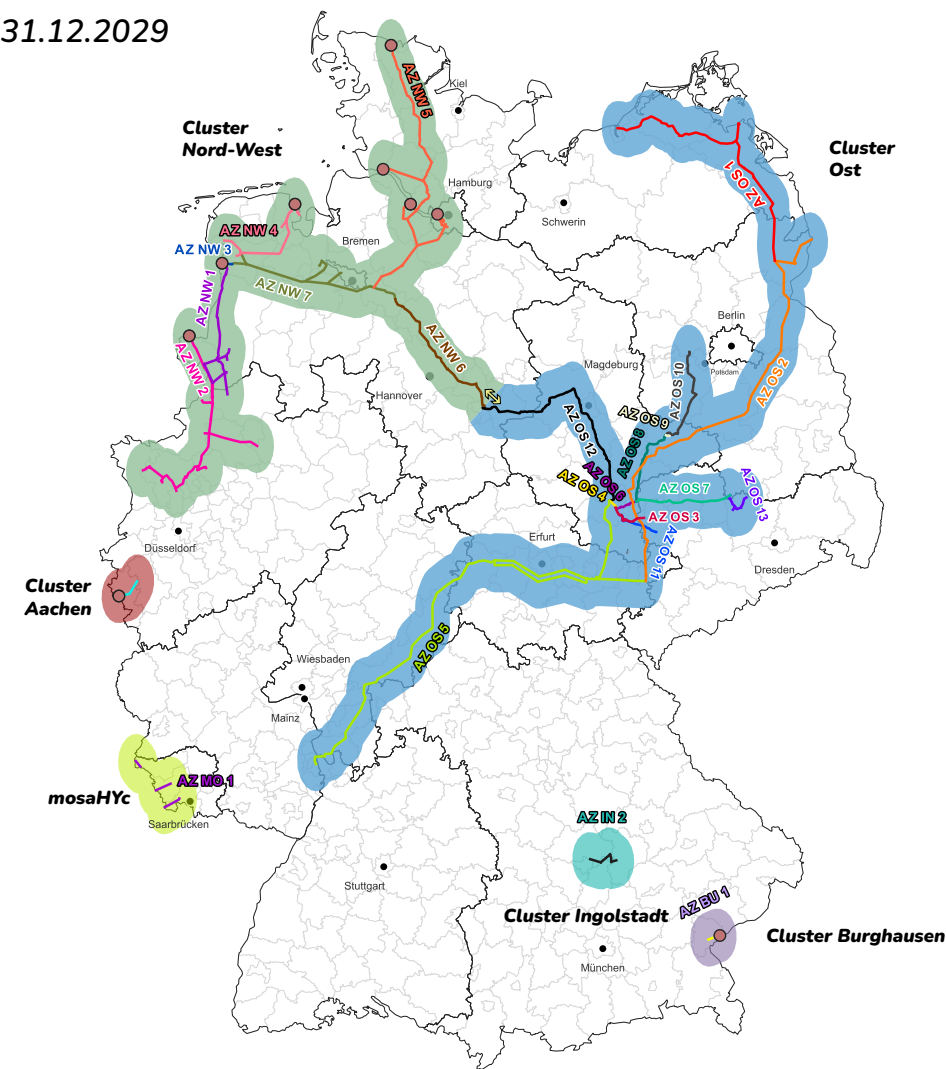


↔ Clusterübergangstransport ● Grenzübergangspunkte & H2-Terminals

Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen bis 2030

Die Entwicklung der Cluster und Angebotszonen im Zeitverlauf ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

31.12.2029



⇔ Clusterübergangstransport ● Grenzübergangspunkte & H2-Terminals

*gem. Genehmigung vom 22.10.2024

Die reservierbaren Kapazitäten

Gemäß dem Reservierungskonzept können Kunden innerhalb von Clustern frei zuordenbare feste Wasserstoffkapazitäten (FWK) an Punkten einer Angebotszone reservieren, innerhalb derer die Kapazitäten konkurrierend angeboten werden. Das Konzept der Angebotszonen wurde dabei in der am 16.10. veröffentlichten Marktinformation eingeführt: Die Summe der vermarktbar FWK an Ein- bzw. Ausspeisepunkten entspricht mindestens der angebotenen Kapazität der Angebotszone. FWK, die innerhalb einer Angebotszone angeboten werden, sind vorgeprüft und können ohne zusätzliche strömungsmechanische Prüfung in der Transportnetzebene an jedem Ein- bzw. Ausspeisepunkt innerhalb dieser Angebotszone vermarktet werden. Im Verteilernetz kann eine ergänzende Prüfung bezogen auf den Weitertransport innerhalb dieses Netzes erforderlich sein. Mit dem Konzept der Angebotszonen soll ein möglichst hohes, flexibles und bedarfsgerechtes Kapazitätsangebot innerhalb der Cluster ermöglicht werden. Dies ist notwendig, da viele zukünftige Ein- bzw. Ausspeisepunkte sowie deren Bedarfe noch nicht bekannt sind. Die Angebotszonen können im Zeitverlauf bedarfsgerecht an den Markthochlauf angepasst werden.

Gemäß Tenorziffer 4 lit. c) der Festlegung WaKandA sind die Wasserstoffnetzbetreiber verpflichtet, eine Reservierungsquote in Höhe von 10 % der verfügbaren Kapazitäten (vgl. untenstehende Tabelle) für Kurzfristbuchungen an Netzknoten (ausgenommen Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern und Einspeisepunkte zu Produktionsanlagen) zurückzuhalten. Diese werden im Anfrageprozess für Reservierungen berücksichtigt.

Die Kapazitäten der Angebotszonen wurden unter der Annahme von Auslegungs-, Mindest- und Maximaldrücken berechnet. Netzanschlusskunden müssen ihre Anlagen grundsätzlich auf den Auslegungsdruck der jeweiligen Leitungen auslegen. In der Hochlaufphase kann für Einspeisepunkte in einzelnen Clustern nach Absprache mit den zuständigen Wasserstoff-Kernnetzbetreibern zunächst ein niedrigerer Einspeisedruck, mindestens jedoch 40 barg¹, ausreichend sein. Spätere Druckerhöhungen werden den Netzanschlusskunden mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens drei Jahren mitgeteilt. Für Ausspeisepunkte wurde ein Ausspeisedruck von mindestens 18 barg ermittelt. Abweichend vom Mindest-Ausspeisedruck kann für regionale Wasserstoffnetze auch ein geringerer Ausspeisedruck als 18 barg vereinbart werden. Falls ein höherer Druck benötigt wird, sollte eine Druckerhöhung durch den Kunden vorgesehen werden. Die Einzelheiten des jeweiligen Netzknotens sind im Netzanschlussvertrag mit dem zuständigen Wasserstoff-Kernnetzbetreiber zu vereinbaren.

¹Das Netz der Hamburger Energienetze bildet ein regionales Netz mit einem Auslegungsdruck von 25 barg. Hier beträgt der Einspeisedruck maximal 25 barg, der Mindest-Ausspeisedruck liegt unter 18 barg. Eine Einspeisung aus Hamburg in das WTNB-Netz wird durch die Verdichterstation Moorborg gewährleistet.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Höhe der reservierbaren Kapazitäten in den Angebotszonen und die maximale Nominierungsmöglichkeit von clusterübergreifenden Transporten im Zeitverlauf auf:

Übersicht Kapazitäten 2026 – 2030

Cluster Nord-West		Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030		
	(in MWh/h)		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	
	AZ NW 1 GetH2 Nord	Nowega OGE	256	300	330	300	330	300	330	300	330	300	
	AZ NW 2 GetH2 Süd	Thyssengas H2 OGE Nowega	300	400	300	450	300	450	300	450	300	450	
	AZ NW 3 Oude	Gasunie Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-	1380	1550	
	AZ NW 4 Friesland	GTG Nord OGE	-	-	-	-	1300	1500	1300	1500	1300	1500	
	AZ NW 5 Hamburg / Brunsbüttel / Ellund	Gasunie Deutschland Hamburger Energienetze Brunsbüttel Gasnetz GmbH (ab 1.4.26)	-	-	-	-	800	400	800	400	800	400	
	AZ NW 6 Hallendorf / Salzgitter	Gasunie Deutschland Nowega	-	-	-	-	-	-	-	-	280	800	
	AZ NW 7 Bremen / Huntorf	Gasunie Deutschland GTG Nord	-	-	-	-	400	400	400	400	400	400	
Summe		556	700	630	750	3130	3050	3130	3050	4790	5400		
Cluster Hannover Ost		Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030		
	(in MWh/h)		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	
	AZ HO 1*	Gasunie Deutschland	Das Cluster Hannover Ost liegt erst in 2029 vor							280	800	Cluster Hannover Ost geht 2030 in AZ NW 6 über	
	Summe									280	800		
	* AZ HO 1 geht in 2030 aufgrund der dann bestehenden Anbindung an das Cluster Nord-West in AZ NW 6 über												
Cluster Mitteldeutschland		Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030		
	(in MWh/h)		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	
	AZ MD 3 (Kulkwitz)-Leuna Süd-Milzau	ONTRAS	160	438	160	438	160	438	160	438	160	438	
	AZ MD 4 Milzau-Bad Lauchstädt	ONTRAS	137	177	137	177	137	177	137	177	137	177	
	AZ MD 5* Bad Lauchstädt-Zöllnitz	Ferngas	-	-	-	-	396	253	396	253			
	AZ MD 6 Milzau-Großkugel	ONTRAS	-	-	-	-	177	142	177	142			
	AZ MD 7 Großkugel-Plaußig-(Mühlberg)	ONTRAS	-	-	-	-	177	177	177	177	Cluster Mitteldeutschland geht 2030 in Cluster Ost über		
	AZ MD 8 Großkugel-Apollensdorf	ONTRAS	-	-	-	-	-	-	177	177			
	AZ MD 9 Apollensdorf-Piesteritz	ONTRAS	-	-	-	-	-	-	355	177			
	AZ MD 10 Apollensdorf-Ketzin	ONTRAS	-	-	-	-	-	-	177	177			
	AZ MD 11 Leuna-Böhlen	ONTRAS	-	-	-	-	-	-	177	177			
	Summe		297	615	297	615	1047	1187	1933	1895			
Cluster Flow		Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030		
	(in MWh/h)		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	
	AZ FL 1 Lubmin-Schönermark	GASCADE LBGTG	2006	195	2006	195	2006	195	2006	195	Cluster Flow geht 2030 in Cluster Ost über		
	AZ FL 2 Schönermark-Bobbau	GASCADE	1200	174	1200	174	1200	174	1200	174			
	Summe		2006	369	3206	369	3206	369	3206	369			
Cluster Flow 2		Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030		
	(in MWh/h)		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	
	AZ FL 21 Reckrod-Rückersdorf	GASCADE	Das Cluster Flow 2 liegt in 2029 vor							792	506	Cluster Flow 2 geht 2030 in Cluster Ost über	
	Summe									792	506		

Übersicht Kapazitäten 2026 – 2030

	Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030	
		Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit
Cluster Ost	(in MWh/h)										
	AZ OS 1 Rostock-Schönermark	GASCADE LBTG								2006	195
	AZ OS 2 Greifenhagen-Rückersdorf	GASCADE								1200	174
	AZ OS 3 Kulwitz-Milzau	ONTRAS								160	438
	AZ OS 4 Milzau-Bad Lauchstädt	ONTRAS								137	177
	AZ OS 5* Rückersdorf-Bad Lauchstädt-Ludwigsh.	GASCADE Ferngas								1188	759
	AZ OS 6 Milzau-Großkugel	ONTRAS								177	142
	AZ OS 7 Großkugel-Mühlberg	ONTRAS								177	177
	AZ OS 8 Großkugel-Apollensdorf	ONTRAS								177	177
	AZ OS 9 Apollensdorf-Piesteritz	ONTRAS								355	177
	AZ OS 10 Apollensdorf-Ketzin	ONTRAS								177	177
	AZ OS 11 Leuna-Böhlen	ONTRAS								177	177
	AZ OS 12 Hallendorf-Bad Lauchstädt (inkl. CÜP)	ONTRAS								291	280
	AZ OS 13 Mühlberg-Riesa-Gröditz	SachsenNetze								144	152
	Summe									6367	3202
* entsteht im Jahr 2030 aus der Fusion von AZ MD 5 (2029, Mitteldeutschland) und AZ FL 21 (2029, Flow 2)											
Cluster Burghausen	Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030	
	(in MWh/h)	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit
	AZ BU 1 HyPipeBavaria one	bayernets	-	-	1280	630	1280	630	1280	630	1280
	Summe	-	-	1280	630	1280	630	1280	630	1280	630
Cluster Ingolstadt	Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030	
	(in MWh/h)	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit
	AZ IN 1 HyPipeBavaria two	bayernets	-	-	-	1533	486	1533	486	1533	486
	Summe	-	-	-	-	1533	486	1533	486	1533	486
Cluster MosahYC	Netzbetreiber	2026		2027		2028		2029		2030	
	(in MWh/h)	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit		
	AZ MO 1 mosahYC	Creos	-	-	-	-	-	1117	1117	1117	1117
	Summe	-	-	-	-	-	-	1117	1117	1117	1117
Summe		2026		2027		2028		2029		2030	
	(in MWh/h)										
	Summe reservierbare Gesamtkapazitäten alle Cluster	2859	1684	5413	2364	10196	5722	12991	8053	15087	10835
CÜT	Max. Nominierungsmöglichkeit CÜT	2026		2027		2028		2029		2030	
	(in MWh/h)	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit	Entry	Exit
	Hallendorf (Cluster Nord-West)	Gasunie Deutschland								280	291
	Hallendorf (Cluster Ost)	ONTRAS								291	280
	Bobbau (Cluster Flow)	GASCADE						-	2405		
	Bobbau (Cluster Mitteldeutschland)	ONTRAS						2405	-		
	Zöllnitz (Cluster Mitteldeutschland)	Ferngas						1128	506		
	Zöllnitz (Cluster Flow 2)	GASCADE						506	1128		

Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber veröffentlichen zukünftig mindestens jährlich die Kapazitäten und die Clusterentwicklungen für die Folgejahre nach 2030 unter Berücksichtigung des Netzentwicklungsplans. Eine Veröffentlichung von verfügbaren Kapazitäten und Kapazitäten, die bereits reserviert oder gebucht wurden, erfolgt zukünftig im Einklang mit Tenorziffer 9 WaKandA und wird in festgelegten Zyklen aktualisiert.

Der Anfrageprozess für Kapazitätsreservierungen

Reservierungsanfragen können bei dem Betreiber der nächstgelegenen Wasserstoff-Kernnetzleitung ab dem 19.03.2026 ab 13:00 Uhr gestellt werden. Bereits abgeschlossene Verträge (Bestandsverträge) bleiben von diesem Reservierungsprozess unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

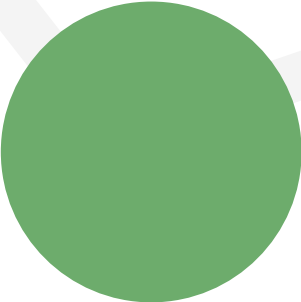
Um einen effizienten und diskriminierungsfreien Anfrageprozess zu ermöglichen, haben die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber ein standardisiertes Anfrageformular zur Reservierung von Kapazitäten entwickelt. Der Link zum Anfrageformular wird auf den jeweiligen Internetseiten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber zur Verfügung gestellt. Das Formular enthält neben der Abfrage von allgemeinen Angaben zu Anfragenden eine Informationsabfrage zur Erstregistrierung beim Wasserstoff-Kernnetzbetreiber bzw. beim Wasserstoff-Marktgebietsverantwortlichen sowie spezifische Informationen über die zu reservierende Kapazität für eine erforderliche Kapazitätsprüfung. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Registrierung aufgrund notwendiger Sanktionsprüfungen rechtzeitig angestoßen wird.

Der Eingangszeitstempel des vollständig ausgefüllten Formulars ist die Basis für die Prüfung und mögliche Vergabe von Kapazitäten in der zeitlichen Reihenfolge der Anfrage (First-Come-First-Served – FCFS). Die Anfrage wird in einer netzbetreiberübergreifenden Prüfung in der Regel innerhalb von 10 Werktagen bearbeitet. Nach abgeschlossener positiver Prüfung erhält der Anfragende ein verbindliches Angebot zur Reservierung der Kapazität, das innerhalb von 7 Werktagen anzunehmen ist. Sollte die angefragte Kapazität nicht vollständig, sondern nur teilweise verfügbar sein, erhält der Anfragende ein entsprechend anteiliges Reservierungsangebot. Übersteigt die Kapazitätsnachfrage das Angebot an verfügbaren Kapazitäten in einzelnen Angebotszonen, werden die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber eine Einzelfallprüfung durchführen. Sollte die Reservierung der angefragten Kapazitäten seitens des Anfragenden von anderen, bereits gestellten Kapazitätsanfragen abhängen, beispielsweise um Ein- und Ausspeisung zu synchronisieren, kann der Anfragende im Formular auf die korrespondierenden Anfragen verweisen, um etwaige Reservierungsangebote zum gleichen Zeitpunkt zu erhalten. Entsprechend durch den Anfragenden gekennzeichnete korrespondierende Anfragen erhalten den Zeitstempel der ersten Anfrage, sofern alle Anfragen innerhalb einer Zeitstunde eingehen, ansonsten bleiben die Zeitstempel der einzelnen Anfragen hiervon unberührt. Für jeden der Ein- und Ausspeisepunkte sowie für den clusterübergreifenden Transport (CÜT) muss ein für diesen Punkt spezifischer Reservierungsvertrag abgeschlossen werden.

Reservierung des clusterübergreifenden Transports

Feste Wasserstoffkapazitäten ermöglichen eine freie Zuordenbarkeit im deutschlandweiten Wasserstoff-Marktgebiet ohne Festlegung eines Transportpfades. Das Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland wird zunächst aus einzelnen Clustern bestehen. Das Wasserstoff-Marktgebiet kann während des Wasserstoff-Hochlaufs auch mehrere nicht miteinander verbundene Netze oder Teilnetze eines oder mehrerer Wasserstoffnetzbetreiber (Cluster) aufweisen. Soweit für eine wirksame Anwendung der Regelungen dieser Festlegung ein deutschlandweit verbundenes Wasserstoffnetz Voraussetzung ist, sind die jeweiligen Regelungen für die Zeit des Wasserstoff-Hochlaufs auf Cluster entsprechend anzuwenden. Dementsprechend ist die freie Zuordenbarkeit von Ein- und Ausspeisekapazitäten auf jeweils ein Cluster beschränkt. Während des Wasserstoff-Hochlaufs werden diese Cluster verschmelzen. Überall dort, wo Verbindungen zwischen zwei Clustern bestehen, die jedoch strömungsmechanisch nicht engpassfrei sind, so dass eine Verschmelzung der Cluster noch nicht möglich ist, wird ein Übergang zwischen den Clustern auf Basis des CÜT-Konzepts der Verbände BDEW, VKU und GEODE ermöglicht. Die Nutzung wird gemäß Tenorziffer 3 lit. a) sublit cc) WaKandA mittels clusterübergreifender Nominierungen am VHP abgewickelt. Sobald die Verbindungen zwischen zwei Clustern strömungsmechanisch engpassfrei sind, erfolgt eine Verschmelzung der Cluster, sodass eine freie Zuordenbarkeit innerhalb der beiden verschmolzenen Cluster ermöglicht wird.

Für Projekte, die für ihre Realisierung neben den Reservierungen in den jeweiligen Clustern den CÜT benötigen, schaffen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber die technischen und kapazitiven Möglichkeiten für die Bereitstellung einer Reservierung auch für den CÜT. Dies erfolgt durch einen Abschluss eines CÜT-Reservierungsvertrags mit dem Wasserstoff-Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe, der kurzfristig über die Verbände BDEW, VKU und GEODE veröffentlicht wird. Voraussetzung für einen CÜT-Reservierungsvertrag ist jeweils die Vorlage einer Reservierung oder Buchung in entsprechender Höhe im Quell- und im Zielcluster. Sofern eine Reservierung oder Buchung nur im Quell- oder nur im Zielcluster vorliegt, kann alternativ für das jeweils andere Cluster ein Liefervertrag als Nachweis dienen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und zwischen den Clustern ausreichende Transportkapazitäten vorliegen, kann ein CÜT-Reservierungsvertrag geschlossen werden. Die Vergabe von CÜT-Reservierungsverträgen erfolgt grundsätzlich nach zeitlicher Reihenfolge der Anfragen (FCFS) und ohne zusätzliches Reservierungsentgelt. Im Engpassfall erfolgt die Zuteilung nach Zahlungsbereitschaft, welche bei einer CÜT-Reservierungsanfrage ebenfalls abgefragt wird. Ein Engpass liegt vor, wenn innerhalb einer Zeitstunde im Reservierungsanfrageprozess (Anfragezeitslot) eingegangene Nachfragen nach Reservierung der Nutzungsmöglichkeit des CÜT das Angebot an verfügbarer Kapazität in den betreffenden Anfragezonen übersteigt. Sobald die Fristen für die Annahme



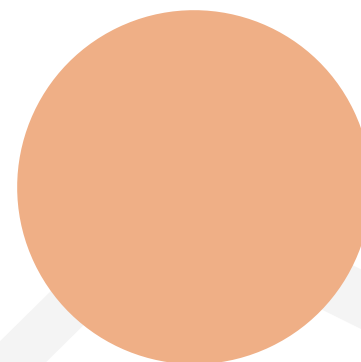
bzw. Ablehnung sämtlicher Reservierungsangebote durch die Anfragenden bezogen auf den jeweiligen Anfragezeitslot abgelaufen sind und damit die finale Kenntnis über den Umfang der abgeschlossenen Reservierungsverträge vorliegt, kann ein Clearing-Preis ermittelt werden, der durch Multiplikation der reservierten Nutzungsmöglichkeit mit dem durch den Kunden zu zahlenden Zuteilungsaufschlag ergibt. Der Zuteilungsaufschlag ist ab Nutzungsmöglichkeit in Summe nach den Regelungen des CÜT-Reservierungsvertrags zu zahlen.

Der initial geplante Nutzungsstart des jeweiligen CÜT ergibt sich aus den Clusterkarten. Das initial geplante Nutzungsende des jeweiligen CÜT ergibt sich teilweise ebenfalls aus den Clusterkarten. Im Übrigen sieht das Kernnetz eine Zusammenlegung bis 31.12.2032 vor, vorbehaltlich einer Verschiebung gem. § 28q Abs. 8, S. 6 EnWG bis 31.12.2037. Damit ist nach aktuellem Stand von einem Nutzungsende bis spätestens 31.12.2037 auszugehen.

Sobald die technische Inbetriebnahme der ersten Verbindungen zwischen Clustern erfolgt ist und somit die Abgabe von Nominierungen im Rahmen des Clusteraustauschmodells je Clusterübergang ermöglicht wird, endet der CÜT-Reservierungsvertrag. Die Kunden müssen dann entsprechende Nominierungen für ihren gewünschten Zeitraum abgeben, um sich die Transportmöglichkeiten aus der Reservierung zwischen den Clustern zu sichern. Der Wasserstoff-Marktgebietsverantwortliche wird den Kunden mit ausreichendem Vorlauf vor Start des Clusterübergangs informieren. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Vergabe der Transportmöglichkeiten anhand des CÜT-Konzepts.

Start der Vermarktung am 19.03.2026

Ab dem 19.03.2026 13:00 Uhr können bei den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern Kapazitätsreservierungsanfragen durch das Ausfüllen des Anfrageformulars eingereicht werden. Dies stellt den offiziellen Start der Vermarktung dar.



Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber weisen darauf hin, dass die hier enthaltenen Informationen Prognosen enthalten und den aktuellen Stand der Planung darstellen. Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber übernehmen keinerlei Gewähr zu zukünftigen Entwicklungen, da Prognosen naturgegeben mit Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Fertigstellungs- und Inbetriebnahmedaten beruhen auf Erfahrungswerten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber für die Realisierung der in der Vergangenheit umgesetzten Erdgasausbaumaßnahmen. Zusätzlich dazu sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Wasserstofftransport in Deutschland noch nicht abschließend geregelt und in Prozesse überführt. Die kommunizierten Konzepte, Prozesse, Termine und Zahlen können demnach nicht garantiert werden und das Angebot kann Änderungen unterliegen. Beispiele hierfür können u. a. die Konkurrenz zwischen Maximierung des Kapazitätsangebotes, Definition von Flexibilitätszonen (gem. WasABi), anzuwendenden Reservierungsquoten (gem. WaKandA) sowie Bestandsverträge sein. Ferner behalten sich die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber vor, vom Mustervertrag für Kapazitätsreservierungen abweichende Vertragsbedingungen anzubieten. Haftungsansprüche gegen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber für Schäden, welche mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen.